Verleihvertrag und Platzregeln

Paintballpark NRW Gmbh
Hammer Straße 341
59229 Ahlen
Telefon: 0241-56520118 – www.paintballpark-aachen.de

T T M M J J
Geburtsdatum

Teilnehmer Name, Vorname

Anschrift (Straße, Ort, PLZ)

Eltern (bei Minderjährigem/r Teilnehmer/in hier Namen, Vornamen und Geburtsdatum der/des **Erziehungsberechtigten** bzw. **Vormundes** eintragen)

Aufsichtsperson (falls die Verantwortung über das Kind/Mündel im Rahmen dieser Veranstaltung übertragen wird, hier bitte Namen, Vornamen, Geburtsdatum der mit der Wahrnehmung der erzieherischen Führung/Verantwortung **beauftragten Person** eintragen [Erziehungsbeauftragung gem. §1 Abs.1 Nr.4 JuSchG])

Ich bzw. mein Kind (Mündel) möchte/darf an der **Paintball-/ bzw. Airsoftveranstaltung** teilnehmen und ich/wir unterzeichne/n dieses Dokument mit der Kenntnis der möglichen Risiken, die der Spielverlauf birgt. „Paintball“ als auch „Airsoft“ ist eine sportliche Freizeitbeschäftigung, die keinen kriegerischen oder politischen Inhalt hat.

Paintballpark Aachen Platzregeln:

1. Den Anweisungen der Marshalls ist stets Folge zu leisten.
2. Spielt fair und respektiert die anderen Mitspieler. Unfaires Verhalten wird nicht geduldet. Mehrmaliges Ermahnen durch die Marshalls kann zu Platzverweisen führen.
3. Der Spieler ist selbst für die Einhaltung der Markierer- bzw. ASG-Austritts-geschwindigkeit im Rahmen der geset Bestimmungen (Paintball max. 214 feet/sec., Airsoft s. ges. Regeln zum Event) verantwortlich. Ein Überschreiten kann zu einem Platzverweis führen!
4. Alkohol / Drogen sind auf dem Spielfeld **nicht** gestattet.
5. Sollten Spieler unter Einfluss von Alkohol / Drogen stehen, werden sie mit sofortiger Wirkung vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

Sicherheitshinweise:

1. Vor dem Betreten des Spielfeldes: **Schutzmaske / Schutzbrille aufziehen!**
2. Unter keinen Umständen darf auf dem Spielfeld die Maske/Brille abgenommen werden, auch nicht im Bereich zum Spielfeldeingang bzw. Ausgang (Schleuse).
3. Ein Treffer im Gesichtsbereich kann zur Erblindung führen. Bei Sicht- oder anderen Problemen im Spielverlauf, kann ein Marshall zur Hilfe gerufen werden.
4. Vor dem Verlassen des Spielfeldes bzw. der Schleuse muss unbedingt darauf geachtet werden, dass ein Laufstopfen ordnungsgemäß die Lauföffnung verschließt. Das gilt auch für gesicherte, leere und nicht funktionstüchtige Markierer.
5. Das direkte und absichtlicheSchießen auf die das Spielfeld umgebende Netzanlage ist verboten.
6. Aus Sicherheitsgründen muss außerhalb des Spielfeldes mindestens ein Abstand von einem Meter zum Netz eingehalten werden.

Es wurde mir erklärt:

1. dass das Spiel große körperliche und geistige Anstrengungen erfordern kann.
2. dass es gefährlich sein kann, wenn ich nicht nach den festgelegten Spiel-regeln, die ich gelesen bzw. erklärt bekommen habe, spiele.
3. dass ich mir Verletzungen zuziehen kann (Hämatome etc.).

Ich versichere:

1. den Anforderungen des Spiels körperlich und geistig gewachsen zu sein.
2. dass ich „Paintball“ bzw. „Airsoft" als Sport und Spiel ansehe.
3. dass ich „Paintball“ bzw. „Airsoft" frei von politischen Motiven betreibe.
4. dass ich das achtzehnte Lebensjahr vollendet habe und voll geschäftsfähig bin bzw. das Einverständnis der Personensorgeberechtigten vorliegt.
5. dass ich nicht schwanger bin.
6. dass meine Ausrüstung, insbesondere alle von mir benutzten Markierer, ASG‘s, Ventile, Regulatoren und Druckbehälter, den Anforderungen aller in Deutschland gültigen Gesetzen und Vorschriften entspricht.
   Druckbehälter sind nach den gesetzlich vorgeschriebenen Prüffristen geprüft und die verwendeten Regulatoren tragen die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfzeichen (TÜV, CE bzw. PI).

AGB für das Anmieten von Gegenständen:

1. Der gültige Personalausweis ist bei jedem Anmietungsvorgang vorzulegen.
2. Der/die Kunde/in erklärt ausdrücklich, dass der im vorgelegten Ausweis eingetragene Wohnort und die Straße seine Wohnung bezeichnen.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die gemieteten Gegenstände in unmittelbarem Besitz zu halten und ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Flächen bzw. auf dem Gelände des Paintballpark Aachenn zu verwenden.
4. Der Kunde ist für die Einhaltung der Bestimmungen des Waffengesetzes sowie für Verstöße gegen die guten Sitten verantwortlich.
5. Der Vermieter behält sich das Recht vor, für alle Mietgegenstände eine Kaution zu verlangen.
6. Die Mietdauer gilt längstens für eine Zeitdauer bis zum Ende der Öffnungszeiten des gleichen Tages des Paintballpark Aachen.
7. Das Mietverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
8. Wird der Mietgegenstand nicht spätestens nach Ablauf der o.g. Zeitdauer zurückgegeben, so ist zusätzlich zum Mietzins, der Neuwert des Mietgegenstandes zu ersetzen. Der Vermieter ist dann berechtigt die Rücknahme des Mietgegenstandes abzulehnen.
9. Der Kunde haftet dem Vermieter als Gesamtschuldner neben Dritten, denen er die Waffe ohne Erlaubnis ausgehändigt hat, nach Maßgabe der vorstehenden Bedingungen für den Verlust von Mietgegenständen oder bei Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder mutwillige Beschädigung an Mietgegenständen entstehen; sowie bei Missbrauch wie öffnen, entfernen, beschriften oder überkleben unserer Mietgegenstände.
10. Die Geltendmachung eines weitgehenden Schadens behält sich der Vermieter ausdrücklich vor.
11. Bei Verstoß gegen die Mietbedingungen hat der Vermieter das Recht, den Kunden von der weiteren Vermietung auszuschließen.
12. Der Vermieter haftet nicht für Schäden an kundeneigenen Gegenständen, aus welchen Gründen sie auch immer entstehen.
13. Mündliche Nebenabreden haben nur nach schriftlicher Bestätigung Gültigkeit.
14. Sollte eine dieser Bedingungen oder Teile unwirksam sein, so bleibt dieser Vertrag im Übrigen hiervon unberührt. Die unwirksame Regelung wird durch dem eine dem Sinngehalt am nächsten kommende Regelung ersetzt.
15. Der Verleiher haftet nicht für den Inhalt der Schließfächer (§ 599 BGB).

Paintballpark NRW Gmbh
Hammer Straße 341
59229 Ahlen
Telefon: 0241-56520118 – www.paintballpark-aachen.de

T T M M J J
Geburtsdatum

Teilnehmer Name, Vorname

Spielregeln (für Paintballveranstaltungen):

Das Dokument Ablauf und Regeln für Airsoft-Events wird gesondert bereitgestellt. Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Inhalt an.

1. Ein Spieler gilt als markiert, wenn ein Paintball irgendwo auf dem gesamten Körper (Kopf bis Fuß) oder der Ausrüstung aufgeht und somit eine deutlich sichtbare Farbmarkierung hinterlässt.
2. Der markierte Spieler sollte ein lautes „HIT“ rufen um den Gegenspielern anzuzeigen, dass er getroffen ist. Danach **muss** der markierte Spieler mit seiner Hand auf dem Kopf auf direktem Wege das Spielfeld verlassen.
3. Auf markierte Spieler wird nicht mehr geschossen!
4. Ist ein Spieler markiert und verlässt das Spielfeld, ist die Weitergabe von Informationen über Gegenspieler ausdrücklich untersagt.
5. Abpraller (Bouncer) sind Paintball - Treffer, die nicht am Körper oder der Ausrüstung aufgehen. Diese Treffer gelten **nicht** als Markierung.
6. Paintballs die an Hindernissen vor Spielern aufplatzen und somit nur kleine gesprenkelte Farbkleckse (Spray) auf dem Körper oder der Ausrüstung hinterlassen, gelten ebenfalls **nicht** als Treffer.
7. Wenn sich ein Spieler bis auf kurze Distanz (1-2 Meter) an einen gegnerischen Spieler heranschleichen konnte, so ist laut „Gotcha“ zu rufen und **nicht** auf den Gegenspieler zu schießen. Dies kommt einem regulären markieren gleich.
8. Beschuss aus kurzer Distanz kann zu Verletzungen führen.

Ich verpflichte mich:

1. die Spiel- sowie Verhaltensregeln und die Anweisungen der Marshalls (Schiedsrichter) zu befolgen.
2. die Ausrüstung wie vorgeschrieben zu benutzen und sie nicht zur Schädigung Dritter einzusetzen.
3. meine Schutzbekleidung (z.B. Maske/Brille) im Spiel- und Schussbereich zu tragen.
4. jedweden Konsum von illegalen Betäubungsmitteln (z.B. Marihuana) auf dem Gelände zu unterlassen. Alkohol sollte nur in Maßen zugesprochen werden, um körperliche Fähigkeiten nicht einzuschränken (max. 0,5 Promille).

Ich erkläre:

1. Ich nehme an der Paintball- bzw. Airsoftveranstaltung auf eigene Gefahr teil. Insbesondere stelle ich die Organisatoren des Spiels, die Inhaber der Besitztümer, auf dem das Spiel stattfindet und jeden Mitspieler von jeglicher Haftung frei.
2. Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für das Anmieten von Gegenständen, die Platzregeln, die Sicherheitshinweise sowie die Spielregeln gelesen, verstanden und erkläre mich mit allen Punkten in diesem Vertrag einverstanden.

Der Kunde versichert ausdrücklich, dass er das 18. Lebensjahr vollendet hat und voll geschäftsfähig ist. Für die Teilnahme am „Paintball Light“ versichert der Kunde, dass der das 12. Lebensjahr bzw. für „Airsoft“ das 14. Lebensjahr vollendet hat **und** die Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten/Vormundes vorliegt. Der Kunde ist mit der EDV-Sicherung sowohl seiner persönlichen Daten als auch der Ausleihvorgänge und der Anmeldung des Paintballpark Aachen Newsletters, einverstanden. Mit dem Betreten des Paintballpark Aachen Geländes, im Spiel- oder Außenbereich als Spieler bzw. Zuschauer, erklärt sich der Kunde bereit, dass das mit dem Kunden entstandene Bild- und Tonmaterial ohne Einschränkung veröffentlicht bzw. weiterverarbeitet werden kann.

DSGVO Hinweis:

Einverständniserklärung für die Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen, Veröffentlichungsart: Social Media Seiten und Webseiten der Paintballpark NRW GmbH und des Veranstalters, Internet (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar), Werbeanzeigen in Printmedien und Werbeflyern.

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die oben bezeichneten Foto- bzw. Videoaufnahmen von mir angefertigt, zum genannten Zweck eingesetzt und aufgeführt bzw. veröffentlicht werden dürfen. Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung leite ich keine Rechte (z.B. Entgelt) ab. Diese Einverständniserklärung ist gegenüber dem Veranlasser jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar. Im Falle des Widerrufs (per E-Mail an platzwart@paintballpark.de) werden die Aufnahmen von der jeweiligen Plattform entfernt. Waren die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit sie den Verfügungsmöglichkeiten des Veranlassers unterliegt. Weitere umfassende Informationen nach DSGVO findest Du auf unserer Website (www.paintballpark.de).

Datum und Unterschrift Spieler: _____

Datum und Unterschrift Eltern: _____

Datum und Unterschrift Aufsichtsperson: _____

(Die Aufsichtperson gem. §1 Abs.1 Nr.4 JuSchG erklärt mit Unterzeichung das Vorliegen der Erlaubnis / Vollmacht der Erziehungsberechtigten)

Bitte mitbringen/vorlegen:

- **Paintball über 18: Ausweis des Spielers**
- **Paintball Light und Airsoft: Ausweis des Spielers, Ausweis der Eltern (Original/Kopie) und Ausweis der Aufsichtsperson**